

Lt. KVetD Dr. von den Driesch stellte sich vor und nahm Bezug auf die Mitteilungsvorlage.

Zu der aktuell grassierenden Geflügelpest erläuterte er, dass es sich dabei um ein insbesondere für Hühner hochinfektiöses Virus handele. Seitens des Landes seien die Kreise und kreisfreien Städte aufgefordert worden, Risikogebiete zu identifizieren. Diese seien insbesondere Rastgebiete von Zugvögeln, welche im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises jedoch nicht vorkämen. Daher sei die Einleitung restriktiver Maßnahmen bislang nicht notwendig geworden.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch teilte ferner mit, dass nach Aussage des Friedrich-Löffler-Institutes (Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit) eine Ansteckung des Menschen mit dem Virus nach derzeitigem Kenntnisstand zwar prinzipiell möglich sei, die Krankheit jedoch bei Säugetieren generell eher mild verlaufe.

Abg. Schenkelberg erkundigte sich nach möglichen Erleichterungen für ehrenamtliche Vereine im Bereich der Lebensmittelüberwachung, z. B. auf Weihnachtsmärkten.

Ltd. KVetD Dr. von den Driesch führte hierzu aus, dass seit kurzem auch Stadtfeste verstärkt überprüft würden. Zu den Mindeststandards der Lebensmittelsicherheit für Märkte und Volksfeste gebe es ein Merkblatt, welches über die örtlichen Ordnungsämter bei Beantragung einer Standerlaubnis ausgehändigt würde. Diese Mindeststandards gälten sowohl für gewerbliche als auch ehrenamtliche Standinhaber. Die Durchsetzung dieser Mindestanforderungen werde mit Augenmaß betrieben. Die Zusammenarbeit mit Vereinen gestalte sich positiv, da die Lebensmittelüberwachung auch als Schutz des Standbetreibers angesehen werde.

*Hinweis der Schriftführerin: Das vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt herausgegebene Merkblatt ist als **Anlage 2** der Niederschrift beigelegt.*

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass die massiven Auswirkungen einer Infektion wie der Geflügelpest in erster Linie durch die Art und Weise der vielfach praktizierten Massentierhaltung enorm begünstigt würden.

Abg. Albrecht bat darum, von Seiten des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes eine Pressemitteilung herauszugeben, um darüber zu informieren, dass es zwar durch EU-Verordnung ab dem 13.12.2014 eine Kennzeichnungspflicht für allergieauslösende Stoffe in Lebensmitteln gebe, dass diese aber nicht für Vereine gelte, die einmal im Jahr ein Grillfest o. ä. veranstalteten.

Des Weiteren bat er darum, dem Ausschuss einmal jährlich zum Thema Tierschutz Bericht zu erstatten.

SkB Schön erkundigte sich nach dem Sachstand hinsichtlich der Varroamilben- und Faulbrutbekämpfung bei Bienenvölkern.

Hierzu erläuterte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, dass es in Zusammenarbeit mit der Stadt Bonn im Kreishaus zwei Fortbildungsveranstaltungen für Imker gegeben habe, die gut besucht gewesen seien. Eine gleichartige Veranstaltung habe es auch in Bonn gegeben. Der Wissensstand der Imker bezüglich der Schädlingsbekämpfung sei somit wesentlich höher als vor zwei Jahren. Allerdings hänge eine erfolgreiche Bekämpfung von vielen Faktoren ab, die seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes nicht beeinflusst werden könnten.

Zum Thema Faulbrut teilte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch mit, dass in Hennef und in Siegburg Sperrgebiete ausgewiesen seien. Nach den derzeitigen Untersuchungsergebnissen bestünde die Hoffnung, zumindest das Faulbrutgebiet in Siegburg wieder schließen zu können.

Auf Nachfrage des SkB Schön erklärte Ltd. KVetD Dr. von den Driesch, dass im Rahmen der am 01.04.2014 in Kraft getretenen 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes der Einsatz von Antibiotika in landwirtschaftlichen Großbetrieben durch Erfassung der Therapiehäufigkeit in vorgegebenen Datenbanken überwacht werde. Der Indikator Therapiehäufigkeit solle durch Auslösung von Handlungsverpflichtungen bei Überschreiten bestimmter Kennzahlen eine Minimierung des Antibiotikaeinsatzes auf ein therapeutisch unerlässliches Maß bewirken.

SkB Schön fragte des Weiteren nach Möglichkeiten der Überwachung von Düngemittleinsätzen, um die Verbreitung von multiresistenten Keimen einzudämmen. Ltd. KVetD Dr. von den Driesch antwortete, dass eine Überwachung des Düngemittleinsatzes und dessen Qualität nicht dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, sondern der Landwirtschaftskammer obliege.